

# Beschluss

## des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V zum abgeschlossenen Projekt *SEPFROK* (01VSF17010)

Vom 14. Juli 2022

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat in im schriftlichen Verfahren am 14. Juli 2022 zum Projekt *SEPFROK - Sepsis: Folgeerkrankungen, Risikofaktoren, Versorgung und Kosten* (01VSF17010) folgenden Beschluss gefasst:

- I. Der Innovationsausschuss spricht für das Projekt *SEPFROK* folgende Empfehlung aus.
  - a) Die in dem Projekt gewonnenen Erkenntnisse sollen an das Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG) zur Information weitergeleitet werden.
  - b) Die in dem Projekt gewonnenen Erkenntnisse sollen an die Deutsche Sepsis-Gesellschaft e. V., die Sepsis-Stiftung, die Deutsche Sepsishilfe e. V., SepsisDialog und das Aktionsbündnis Patientensicherheit zur Information weitergeleitet werden.

### **Begründung**

Das Projekt *SEPFROK* hat erfolgreich zum Thema „Sepsis - Folgeerkrankungen, Risikofaktoren, Versorgung und Kosten“ eine retrospektive, längsschnittliche Beobachtungsstudie basierend auf deutschlandweiten AOK-Daten der Jahre 2009 bis 2017 durchgeführt und die Versorgungszufriedenheit von Betroffenen und Angehörigen mit der Nachsorge und Rehabilitation nach Sepsis mittels 400 Telefoninterviews in einer explorativen Kohortenstudie untersucht.

Die Projektergebnisse liefern populationsbasierte Erkenntnisse zur Epidemiologie und Risikofaktoren für häufig auftretende, chronische psychische, kognitive und physische Sepsisfolgen, auch unter dem Terminus „Post-Sepsis-Syndrom“ zusammengefasst. Zudem bieten die Ergebnisse Einsichten in die Versorgung und Kosten von Folgeerkrankungen nach Sepsis. Beispielsweise wurde aufgezeigt, dass Sepsisfolgen nicht nur Patientinnen und Patienten mit schwerer Sepsis, das heißt Sepsis mit Organversagen betreffen, sondern auch nach leichteren Verläufen auftreten können. Darüber hinaus unterstreichen die Ergebnisse der Befragungen, dass Patientinnen und Patienten unter einem Informationsdefizit leiden und sich einen verstärkten Zugang zu Rehabilitation und struktureller Unterstützung nach Sepsis wünschen. Basierend auf den Ergebnissen des Projekts wurden gemeinsam mit einem Expertenbeirat Empfehlungen zur Verbesserung der Versorgung nach Sepsis formuliert. Die angewandten Methoden waren angemessen. Auf die Limitationen des zugrundeliegenden Routinedatensatzes (mögliche Untererfassung von Sepsis, Vor- und Folgeerkrankungen sowie Risikofaktoren) und Einschränkungen hinsichtlich der Repräsentativität der Befragungsteilnehmenden (mit tendenziell niedrigerer Krankheitslast) wurde hingewiesen.

Die Ergebnisse des Projektes quantifizieren den Bedarf für die Versorgung von Sepsisfolgen und verdeutlichen Defizite aus Patienten- und Angehörigensicht. Damit leisten die Projektergebnisse einen Beitrag, um das Post-Sepsis-Syndrom und Versorgungsbedarfe aus Sicht der Patientinnen und Patienten besser zu verstehen. Aus diesem Grund entschließt sich der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss, die im Projekt gewonnenen Erkenntnisse zur Information an das Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG) weiterzuleiten. Die Projektergebnisse sollen außerdem zur Information an die Deutsche Sepsis-Gesellschaft e. V., die Sepsis-Stiftung, die Deutsche Sepsishilfe e. V., SepsisDialog und das Aktionsbündnis Patientensicherheit weitergeleitet werden.

Aufgrund der hohen gesellschaftlichen Relevanz von Sepsis und deren Folgen werden weiterführende Forschungsfragen hinsichtlich Versorgungspfaden nach Sepsis, die sich aus dem *SEPFROK* Projekt ergeben haben, im Innovationsfonds-geförderten Projekt *AVENIR* (01VSF21031) weiterbearbeitet. Darüber hinaus werden zum Thema Sepsis auch weitere Innovationsfondsprojekte gefördert, z. B. *SepWiss* (01VSF19020), *DigiSep* (01NVF20013), *PräPPS* (01VSF17049) und *PINA* (01VSF16056).

Zeitgleich zum Abschluss des Projektes *SEPFROK* liefert auch das durch den Innovationsausschuss geförderte Projekt *OPTIMIZE* (01VSF17035) weitergehende Erkenntnisse zur Nutzbarkeit von Routinedaten zur Qualitätsverbesserung des Sepsis-Managements im Krankenhaus.

- II. Dieser Beschluss sowie der Ergebnisbericht des Projekts *SEPFROK* werden auf der Internetseite des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss unter [www.innovationsfonds.g-ba.de](http://www.innovationsfonds.g-ba.de) veröffentlicht.
- III. Der Innovationsausschuss beauftragt seine Geschäftsstelle mit der Weiterleitung der gewonnenen Erkenntnisse des Projekts *SEPFROK* an die unter I. a) bis I. b) genannten Institutionen.

Berlin, den 14. Juli 2022

Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss  
gemäß § 92b SGB V  
Der Vorsitzende

Prof. Hecken